Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 6612.

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.
25. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 27. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 22 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 3. Juni 1927 8. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Unsere Geschäftsräume sind von Sonnabend, den 4. Juni bis einschließlich Montag, den 6. Juni d. Js. geschlossen.

Genossenschaftsbank Poznań
Bank spółdzielczy Poznań
Spółdz. z ogr. odp.
Landwirtschaftl. Zentral-Genossenschaft
Spółdz. z ogr. odp.
Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft
Tow. z ogr. por.
Verband deutscher Genossenschaften in Polen
zap. stow. in Poznań.
Verband landwirtschaftl. Genossenschaften in Westpolen T. z.
T. z. in Poznań.
Landw. Zentralwochenblatt für Polen
Westpolnische landw. Gesellschaft.
stow. zar.

2 Arbeiterfragen. 2

Tarifkontrakt für Berufsschweizer.

Infolge des Schiedsspruches der außerordentlichen Schlichtungskommission vom 12. März 1927 ist für die Wojewodschaft Posen gleichfalls der Tarifkontrakt für die Berufsschweizer eingeführt worden. Die Legalisation dieses Vertrages erfolgte im Monitor Polski Nr. 78 vom 5. März 1927.

Wir ersuchen diejenigen unserer Mitglieder, welche einen Schweizervertrag nötig haben, bei uns die Uebersetzung desselben anzufordern.

Betrifft Einreihung qualifizierter Landarbeiter in einzelne Verdienstgruppen der Krankenkasse.

Wie wir erfahren, haben einige Vorstände der Kreiskrankenkassen an einzelne Arbeitgeber die Anfrage gerichtet, wie hoch sich die Entschädigung für qualifizierte Arbeitnehmer beläuft, und zwar insonderheit für Handwerker, Gärtner, Kutscher, Chauffeure, Schäfer, Fischer und ähnliche.

Wir teilen infolgedessen mit, daß die Höhe der Einkünfte genannter Arbeitnehmer am 11. d. Js. auf der gemeinsamen Konferenz der Berufsverbände beim Bezirksversicherungsamt in Posen (Okręgowy Urząd Ubezpieczeń) unter dem Vorsitz des Direktors, Herrn Barański, festgestellt wurde. Das Ergebnis dieser Konferenz wurde vom Bezirksversicherungsamt mittels Rundschreiben Nr. 48/27 an sämtliche Krankenkassen bekannt gegeben. Auf Grund dieses Rundschreibens entfielen alle Deputanten vom 1. Mai d. Js. ab in die 7. Verdienstgruppe.

Es ist daher ratsam, die Vorstände der Krankenkassen in der Angelegenheit direkt an das Bezirksversicherungsamt (Okręgowy Urząd Ubezpieczeń w Poznaniu, ul. Gołębia 1 (Województwo) zu verweisen. Von dort kann die Erteilung näherer Aufklärung erfolgen.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.
Poznań, ul. Piekary 16/17.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 31. Mai 1927.

Wertpapier	Kurs
Bank Przemysłowców I.—II Em.	3.10‰
Bank Związku I.—XI. Em.	90.—‰
Bank Polski=Aktien	150.— zł
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em. (21.5.)	—.— ‰
H. Cegielski I. zł=Em. (1 Akt. z. 50 zł)	45.— zł
Centrala Skór I. zł=Em. (1 Akt. z. 100 zł)	—.— zł
Goplana I. zł=Em. (1 Akt. z. 10 zł)	13.— zł
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—.—‰
Herzfeld=Viktorius I. zł=Em. (1 Akt. z. 50 zł) (30.5.)	53.— zł
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em.	—.—‰
C. Hartwig I. zł=Em. (1 Akt. z. 50 zł)	—.— zł
Dr. Roman May I.—V. Em.	84.—‰
Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em. (21.5.)	1.10‰
Młyn Ziemiański I.—II Em.	—.—‰
Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł) (21.5.)	22.— zł
Akwawit (1 Akt. z. 250 zł)	160.— zł
3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkr.=Stück.	58.—‰
3½ u. 4% Pos. ldsch. Pfdbr. Kriegs=Stcke.	38.—‰
4% Pos. Pr.=Anl. Vorkriegs=Stücke	—.—‰
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landschaft pro dz.	25.50 zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. pro 1 Doll.	93.25%

Kurse an der Warschauer Börse vom 31. Mai 1927.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł (30.5.)	103.— zł	100 belg. Franken = zł...	—.—
5% Konvertierungsanl. (30. 5.)	66.85 %	100 österr. Schilling = zł.	125.91
8% Goldanl.	—.— %	1 Dollar = zł	8.93
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar (30.5.)	84.75 %	1 deutsche Mark = zł	—.—
100 franz. Franken = zł..	35.06	1 Pfd. Sterling = zł	43.45½
		100 schw. Franken = zł...	172.12
		100 holl. Gulden = zł ...	358.25
		100 tschech. Kronen = zł..	26.50

Diskontsatz der Bank Polski 8 %.

Kurse an der Danziger Börse vom 31. Mai 1927.

1 Doll = Danz. Gulden..	5.165	100 Złoty = Danziger Gulden	57.64
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.04		

Kurse an der Berliner Börse vom 31. Mai 1927.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.93	5% Dtsch. Reichsanl. =	—.— %
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.175	Ostbank-Aktien dtsch. Mark	112.— %
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.497	Oberschles. Kokswerke..	96.5/8 %
100 Złoty = dtsch. Mk....	47.10	Oberschles. Eisenbahnbedarf	97.50 %
1 Dollar = dtsch. Mark....	4.2195	Laura-Hütte = dtsch. Mk.	72.— %
		Hohenlohe-Werke	21.75 %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(24. 5.)	8.93	(28. 5.)	8.93	(24. 5.)	172.15	(28. 5.)	172.12⁵
(25. 5.)	8.93	(30. 5.)	8.93	(25. 5.)	172.22½	(30. 5.)	172.14
(27. 5.)	8.93	(31. 5.)	8.93	(27. 5.)	172.12⁵	(31. 5.)	172.12

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(24. 5.)	8.97	(28. 5.)	—.—
(25. 5.)	8.97	(30. 5.)	8.97
(27. 5.)	8.97	(31. 5.)	8.96

Wechselunterschriften.

Wir erhalten untenstehendes Schreiben von der Bank Polski betreffs der Wechselunterschriften. Wir haben auf die Notwendigkeit der gesetzlich richtigen Unterschrift auf Wechseln bereits auf S. 202 dieses Blattes hingewiesen und bitten alle Stellen, welche Wechselverkehr haben, im eigenen Interesse auf richtige Wechselunterschriften zu achten.

Genossenschaftsbank Poznań,
Bank spółdzielczy Poznań,
spółdz. z ogr. odp.

„Im Zusammenhang mit den Auskünften, die wir in letzter Zeit vom Direktionsausschuß der Bank Polski in Warschau erhalten haben, teilen wir Ihnen mit, daß die Zeichnung von Wechseln unter dem Stempel (Gutsverwaltung) „Zarząd Dóbr“, „Główny Zarząd Majętności“ (Hauptverwaltung des Dominiums) usw. als unzulässig anzusprechen ist, sofern unter dem Stempel ähnlichen Inhalts der Gutsbesitzer selber unterschreibt, und daß es direkt den Anforderungen des Handelsrechts widerspricht, wenn unter einem solchen Stempel der Bevollmächtigte des Eigentümers unterschreibt.

Nach dem Begriff des privaten Rechts gibt es zwei Arten von Personen: physische (natürliche) und juristische. Der Gutsbesitzer ist eine physische Person, die die privatrechtliche Geschäftsfähigkeit besitzt, dagegen ist die „Gutsverwaltung“ weder eine physische noch eine juristische Person (wie z. B. der Staat, die Stadtgemeinde, die Aktiengesellschaft), sie besitzt also auch nicht diese privatrechtliche Geschäftsfähigkeit. Da das Wesen der privatrechtlichen Fähigkeit die Vermögensfähigkeit und die daraus entspringende Fähigkeit, Verpflichtungen einzugehen, ist, kann eine „Gutsverwaltung“, die keine privatrechtliche Fähigkeit besitzt, auch keine Verpflichtungen eingehen.

Wenn unter dem — vom rechtlichen Standpunkt nichtssagenden — Stempel „Gutsverwaltung“ der Eigentümer dieser Güter seine Unterschrift setzt, dann haftet er persönlich für den Wechsel, also mit seinem ganzen Vermögen, ebenso würde auch nur mit seinem persönlichen Vermögen der Bevollmächtigte haften, der unter demselben Stempel in Vollmacht des Eigentümers unterschreibt.

Aus diesen Gründen ist es zum Grundsatz zu machen, daß Wechsel, die unter einem Stempel ohne rechtlichen Inhalt unterschrieben sind, sich zum Diskont in der Bank Polski nicht eignen, sowohl dann, wenn sie von vermögensfähigen Personen (Gutsbesitzern) wie auch von Personen, die mit dem Vermögen nicht haften (Bevollmächtigten) unterschrieben sind. Die Besitzer setzen ja unnötigerweise den Stempel auf den Wechsel und können den Wechselbesitzer bezüglich der Persönlichkeit des Wechselverpflichteten irreführen (z. B. bei Erhebung einer Wechselklage), Bevollmächtigte dagegen verpflichten wechselmäßig nicht ihre Vollmachtgeber, sondern sich selbst.

An Stelle eines Stempels mit obigem Inhalt würden wir es für angebrachter halten, über oder unter der Unterschrift des Gutsbesitzers z. B. folgende Bemerkung oder Stempel zu setzen:

. . . .

Eigentümer des Gutes . . . . im Kreise . . . .

was nicht unbedingt notwendig, aber aus technischen Gründen sehr erwünscht ist, denn 1. wird das Rechtsverhältnis der betreffenden Person zum Gute ausgedrückt (Besitzer, nicht Bevollmächtigter) und 2. wird dadurch die vorschriftsmäßige Buchung des Obligos erleichtert, da es die genaue Adresse des Wohnsitzes des Schuldners enthält.

In den Fällen hingegen, wo der Bevollmächtigte für den Gutsbesitzer unterschreibt, muß die Bemerkung bzw. der Stempel lauten:

für N. N., den Eigentümer des Gutes . . . .
oder für N. N. aus (Name des Gutes) . . . .
Der Bevollmächtigte . . . . . .
oder Bevollmächtigter N. N. des Eigentümers . . . .
usw.

Bank Polski, Zweigstelle Poznań.“

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Gnesen.

Ortsbauernverein Rąbczyn. Wiesenschau am Dienstag, dem 7. 6. 1927, nachm. 6 Uhr. Versammlung im Gasthaus Rąbczyn.

Ortsbauernverein Dornbrunn-Ritscherheim. Wiesenschau am Mittwoch, dem 8. 6., nachm. 6 Uhr. Versammlung im Gasthaus Dornbrunn.

Landw. Verein Liban. Wiesenschau am Donnerstag, dem 9. 6., nachm. 4 Uhr. Versammlung im Gasthaus Libau.

Sprechstunde Wongrowitz findet nicht, wie üblich, am 2. 6., sondern erst Donnerstag, dem 9. 6., ab 12 Uhr mittags im Ein- und Verkaufsverein statt.

Ortsbauernverein Witkowo. Versammlung am Sonntag, dem 12. 6., nachm. 4 Uhr im Kaufhaus. Vortrag des Herrn Diplom-Landwirt Chudzinski.

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Obornik. Nächste Versammlung am 9. 6., vorm. 11 Uhr.

Landw. Verein Lubasz. Der Verein feiert Sonntag, d. 12. 6. das Fest seines 30jährigen Bestehens.

Landw. Verein Margonin. Felderschau Donnerstag, d. 16. 6. (Feiertag); anschließend Kaffeetafel im Vereinslokal und Versammlung.

Die Wiesenschauen in Budzyn am 3. und in Rogoźno am 4. 6. fallen aus wegen Verhinderung des Herrn Plate.

Bauernverein Ritschenwalde. Versammlung Dienstag, d. 14. 6., nachm. 4 Uhr. Vortrag des Herrn Chemikers Kettler über „Pflanzenernährung, Düngung und Bodenuntersuchung“.

Sprechstunden: In Obornik am 9. 6., in Czarnikau am 11. 6., in Ritschenwalde am 14. 6. (nachm.), in Margonin am 16. 6.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Dienstag, d. 7. 6., von 8—10 Uhr bei Pachale in Krotoschin; am Donnerstag, d. 9. 6., von 8—10 Uhr, bei Donek in Schildberg; am Donnerstag, d. 9. 6., von 11—1 Uhr bei Kolata in Adelnau.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Wladyslawowo. Gemeinsame Flurschaufahrt der Mitglieder nebst Angehörigen nach Samoklęsk und Jaruszyn. Treffpunkt 9 Uhr vorm. Gasthaus Kollmann in Wladyslawowo.

Landw. Kreisverein Schubin. Flurschaufahrt der Mitglieder nebst Angehörigen nach Kotomierz und Sienno, Kreis Bromberg. Da Abfahrt von Bromberg nach Kotomierz (Klarheim) erst 10.48 Uhr erfolgen kann, ist gemeinsamer Spaziergang durch die Schleusenanlagen vorgesehen.

Bezirk Posen I.

Der Landw. Verein Schwersenz veranstaltet am Sonntag, d. 12. 6., nachm. 3 Uhr, ein Waldfest in Wierzonka. Zahlreiches Erscheinen erbeten. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Sprechstunde in Wreschen am 14. und 28. 6.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Opalenica. Versammlung Mittwoch, d. 8. 6., nachm. 5 Uhr, im Kasino der Zuckerfabrik. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Zern über „Aufzucht und Fütterung von Rindvieh", 4. Besprechung über ein abzuhaltendes Sommervergnügen sowie Bestellung von Kohlen und Futtermitteln, 5. Verschiedenes.

Sprechstunden: In Neutomischel am 9., 15., 23. und 30. 6. bei Kern; in Pinne am 22. 6. im Lokal des Landw. Ein- und Verkaufsvereins; in Zirke am 13. 6. bei Heinze; in Birnbaum am 14. 6. im Kurhaus; in Bentschen am 17. 6. bei Trojanowski.

Bezirk Lissa.

Am 3. 6. Sprechstunde Rawicz.

Am 7. 6. Flurschau in Rakwitz. (Näheres ist bekanntgegeben.)

Am 10. 6. Sprechstunde Wollstein.

Besichtigungsreise Oberschlesien.

An derselben können noch einige Herren unseres Bezirks teilnehmen. Interessenten werden gebeten, dies dem Unterzeichneten unverzüglich zu melden. Folgendes Programm ist in Aussicht genommen: Montag, den 27. 6.: Vorm. 8 Uhr Ankunft in Kattowitz, Mittagessen mit Vertretern des Hauptverbandes der deutschen Landwirte in Polnisch-Schlesien. Nachm. Besichtigung der Bismarckhütte und eines Kohlenbergwerkes, Uebernachtung in Kattowitz.

Dienstag, den 28. 6.: 7 Uhr Fahrt per Auto nach Smilowitz (Zuchtherde), Besichtigung zweier Herrschaften. Uebernachtung in Kattowitz.

Mittwoch, den 29. 6.: Besichtigung der Herrschaft Pleß, daselbst Mittagessen. Besichtigung der Weide- und Teichwirtschaft Jarzgbkowice, Weiterfahrt nach Bielitz, dort Uebernachtung.

Am 30. 6.: Besichtigung des Bielitzer Gebietes unter Führung des dortigen Landw. Vereins.

Am 1. 7.: Rückfahrt nach Kattowitz und Kakety. Besichtigung der Herrschaft Koschentin. Rückfahrt nach Posen mit dem Abendschnellzug.

Netz.

An die Schüler der Winterschule Schroda.

Hiermit gebe ich allen bekannt, daß unsere zweite diesjährige Tagung am Sonnabend, dem 11., und Sonntag, dem 12. Juni in Schroda stattfindet. Treffpunkt am Sonnabend: Schroda, Winterschule. Beginn 2 Uhr nachmittags. Programm: Kapaunisierkursus, geleitet von Herrn Landwirtschaftslehrer Chudzinski, wozu von den nächstwohnenden Schülern junge, 8 bis 11 Wochen alte Hähnchen mitzubringen sind, die 36 Stunden vor der Operation hungern und dürsten müssen. Anschließend an das Kapaunisieren findet ein Vortrag von Herrn Tierarzt Benther über „Geflügelkrankheiten und ihre Bekämpfung" statt, darauf gemütliches Beisammensein. Unentgeltliche Uebernachtung der Schüler haben die früheren Pensionsinhaber zugesagt. Am anderen Tage, Sonntag, dem 12. Juni, wird frühmorgens mittels Sonderzuges der Kleinbahn ein gemeinschaftlicher Ausflug nach Kleszczewo unternommen, um dort die bekannte Hildebrandsche Saatzuchtwirtschaft und die Arbeit in der Pflanzenzucht kennen zu lernen. Von dort Abfahrt nach Kostrzyn zum Schluß der Tagung.

Zu dem Kapaunisierkursus sind auch alle ehemaligen Schüler sowie die in Schroda wohnenden Landwirte und ihre Frauen und Töchter freundlichst eingeladen.

Da die Kosten für diese Veranstaltung hoch sind und da ich mich der Direktion der Kleinbahn gegenüber für eine hohe Teilnehmerzahl verbürgen mußte, sowie in Anbetracht dieser günstigen Gelegenheit, etwas über das Kapaunisieren der Hühner, wofür gerade auch in Deutschland jetzt viel Propaganda gemacht wird, zu sehen und zu hören, bitte ich zwecks Ausnutzung des Gebotenen um recht rege Beteiligung der Schüler.

Perek, Direktor.

Besichtigungsreise in den Danziger Freistaat.

Der Vorstand des Ausschusses für Rindviehzucht veranstaltet Ende Juni oder Anfang Juli lfd. Js. eine Besichtigungsreise in den Danziger Freistaat, um die dortigen Zuchten kennen zu lernen. Interessierte Mitglieder des Ausschusses, die sich noch nicht angemeldet haben, werden ersucht, sich bis spätestens **Dienstag, den 7. Juni,** schriftlich bei der Ldw. Abt. d. W. L. G. anzumelden, da spätere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.
Landwirtschaftliche Abteilung.

Landwirtschaftsfunk.

(Deutsche Welle — Königswusterhausen.)

Donnerstag, d. 2. 6. 1927. Reg.-Rat Dr. Pape, Biolog. Reichsanstalt: „Krankheiten und Schädlinge der Futter- und Wiesenpflanzen und ihre Bekämpfung."

Donnerstag, d. 9. 6. 1927. von Arnim-Mellenau, Rittergutsbesitzer: „Die Bedeutung der Milch in der deutschen Wirtschaft."

Montag, d. 13. 6. 1927. Prof. Dr. Roemer-Halle: „Die Organisation der Pflanzenzüchtung."

Donnerstag, d. 16. 6. 1927. Gutsbesitzer Joh. Blum-Krefeld: „Ausbildung der Bauerntöchter in Fach- und Allgemeinbildung."

Montag, d. 20. 6. 1927. Prof. Dr. Dengler-Eberswalde: „Die Frage der natürlichen und künstlichen Verjüngung in der forstlichen Praxis."

Donnerstag, d. 23. 6. 1927. Ök.-Rat Lembke: „Wohlfahrt und Fürsorge auf dem Lande."

Montag, d. 27. 6. 1927. Direktor Prof. Dr. K. Stolzenburg: „Der Flachsbau im Lichte des Wiederaufbaues."

Donnerstag, d. 30. 6. 1927. Dr. Erich Keup: „Finanzierungsfragen der landwirtschaftlichen Siedlung."

9 Bücher. 9

Zucht und Haltung des Schweines. (Stück 29 der „Landwirtschaftlichen Merkblätter.") Von Ministerialrat Christmann, München. 2. Aufl. Mit Abbildungen. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastraße 83. Einzelpreis 35 Pfg., bei Bezug von 25 Stück 30 Pfg., 50 Stück 27 Pfg., 100 Stück 22 Pfg. — Der Verfasser behandelt in dieser kurz gefaßten Schrift das Wesentliche, was bei Aufzucht und Haltung des Schweines beachtet werden sollte. So bespricht er darin die Rassenfrage, Auswahl der Zuchttiere, die Anforderungen an einen gesunden Stall, die Zucht des Schweines, die Haltung der Schweine während der Trächtigkeit, Aufzucht der Ferkel und Mästen des Schweines. Als Anhang sind der Arbeit ein Eberhaltungsvertrag und eine Satzung für Schweinezucht-Genossenschaften beigegeben. Die Schrift eignet sich vor allem für den kleinen Landwirt als Ratgeber.

10 Betriebsführung. 10

Praktische Ergebnisse der Landarbeitsforschung.

Vortrag von Diplom-Landwirt Dr. Steding, Königsberg i. Pr., gehalten am 5. Februar 1926 anläßlich der Generalversammlung der W. L. G.

(2. Fortsetzung und Schluß.)

Bei der Gruppierung der einzelnen Arbeitskräfte, welches mehr Aufgabe des Betriebsführers ist, muß man vor allen Dingen darauf bedacht sein, daß jedem Arbeiter möglichst ein bestimmtes festgelegtes Arbeitspensum zugewiesen wird, für dessen Erledigung er allein auch nachher verantwortlich gemacht wird. Wenn in großen Kolonnen gearbeitet wird, wie es ja bisher üblich ist, so kann hier von einer rationellen Ausnutzung der Arbeitskräfte nicht die Rede sein. Sämtliche Versuche haben ergeben, daß die Leistungen bei Einzelarbeit oder bei Arbeit in kleinen gut zusammengestellten Gruppen, sehr viel besser und höher sind, als in großen Kolonnen. Das ist ja auch ganz erklärlich, denn in den großen Kolonnen haben wir nie ganz gleichmäßiges Material — die Menschen sind bekanntlich nie gleich —, sondern es sind kräftige und schwächere vorhanden, geschickte und ungeschickte, arbeitswillige und unlustige und infolgedessen wird sich das Arbeitstempo der gesamten Kolonne nie auf das Leistungsniveau des geschickten, willigen und kräftigen Arbeiters erheben, sondern sehr viel mehr sich nach dem Tempo des ungeschickten, unlustigen und schwächsten Arbeiters richten. Man wird also z. B. beim Rübenhacken jedem Mädchen eine bestimmte Reihenanzahl zuweisen, ebenso beim Mähen mit der Sense nicht in großen Kolonnen, sondern in kleinen Gruppen mähen lassen. Das gleiche gilt für Gespannarbeit. Auch hier wird man beim Pflügen jedes Gespann auf einem Beet ansetzen und nicht alle Gespanne hintereinander, weil sonst immer ein Gespann auf das andere warten muß.

Die erzielten Arbeitsleistungen müssen nun ferner dauernd überwacht und kontrolliert werden. Bisher ließen wir ja genaue Kontrollmaßnahmen lediglich dem Rindviehstall durch Kontrollvereine und dem Acker durch Versuchsringe und dergl. zu teil werden. Man wird also die Höhe der täglich erzielten Leistungen aufschreiben und die Zahl der Arbeitsstunden notieren, die zur Erledigung einer bestimmten Arbeit notwendig waren. Erst wenn wir diese Betriebskontrolle genau durchfüh-

ren, werden wir in der Lage sein, wirklich genau in der vorher geschilderten Weise zu disponieren, weil wir uns nur durch dauernde Beobachtung und Kontrolle ein ganz zutreffendes Bild von der Höhe der möglichen Arbeitsleistungen machen können. — Zu dieser Arbeitskontrolle rechne ist auch das genaue Führen eines Arbeitstagebuches, welches besonders auch als Unterlage für betriebsorganisatorische Maßnahmen dienen muß. Denn aus dem Tagebuch ist zu ersehen, wann Arbeitshäufungen und Depressionen einzutreten pflegen, so daß wir danach unseren Betriebsplan evtl. auch die Bereitstellung von Aushilfskräften einrichten können.

Eine genaue Kontrolle der Arbeitsleistungen ist ferner unbedingte Voraussetzung dafür, wenn wir mit Verfeinerungen der Entlöhnungsweise, besonders mit Leistungslöhnen, die ich nun zum Schluß meines Vortrages behandeln will, beginnen wollen. Der augenblicklich vorherrschende Zustand in der Entlöhnung ist der des Zeitlohnes, dessen Höhe sich nach tariflicher Vereinbarung richtet. Die Lohnfestsetzung durch Tarifverträge ist zwar für den Arbeitgeber außerordentlich bequem. Auch hat sicher der Tarifvertrag in Zeiten eines Arbeiterüberangebotes von seiten des Arbeitgebers aus keine Bedenken. Wir müssen uns aber doch darüber klar sein, daß dieser schematisch gewährte Zeitlohn, der lediglich nach Stunden und Tagen bezahlt, dagegen die Höhe und die Qualität der Leistung ganz außer Acht läßt, auf die Dauer eine sehr schädliche Wirkung auf die Arbeitsfreude und Arbeitsgeschicklichkeit, überhaupt auf die ganze Zusammensetzung des Landarbeiterstandes haben muß, denn wenn der tüchtige und fleißige Landarbeiter sieht, daß er trotz besserer und höherer Leistungen doch nicht besser bezahlt wird als ein minderwertiger Arbeiter, so wird er sich absolut keine Mühe mehr geben, diese höhere Leistung beizubehalten und wird unter Umständen sogar dem Lande den Rücken wenden und geringwertige Arbeitskräfte werden an seine Stelle treten. Deshalb müssen wir versuchen, unser Lohnwesen so zu gestalten, daß das Interesse des Arbeiters an der Höhe und Qualität seiner Leistung wachgehalten wird. In früheren Zeiten war dies in sehr vollkommener Weise gelöst, als noch die Gutsarbeiter im Winter das Getreide mit dem Flegel ausdroschen gegen einen bestimmten Anteil des Ertrages. Durch diesen Dreschverdienst waren sie das ganze Jahr über am Ertrage interessiert und infolgedessen darauf bedacht, alle Arbeiten rechtzeitig, pünktlich und sorgfältig auszuführen. Dieser Drescherverdienst ist natürlich seit Einführung der Dreschmaschine nicht mehr aufrecht zu erhalten. An dessen Stelle tritt nun der Leistungslohn. Dies ist an sich auch durchaus nichts Neues. Akkordlöhne wurden immer schon in den verschiedensten Gegenden bei den verschiedensten Arbeiten gezahlt, aber ihre Anwendung beschränkte sich doch nur auf einige wenige Arbeiten, wie etwa Kartoffelroden, Rübenroden, Hacken, Getreidemähen und dergl., weil hierbei die Anwendung des Akkordlohnes verhältnismäßig einfach sich gestaltete. Wo vereinzelt noch andere Leistungslohnformen auch bei anderen Arbeiten vorkamen, wurden diese Erfahrungen nicht bekannt, da sie nicht gesammelt wurden und gerieten oft wieder in Vergessenheit. Aber doch ist es wohl klar, daß wir durch eine derartige Entlöhnungsweise nach Leistung nicht nur höhere Leistungen erzielen, sondern auch unter Umständen die Arbeitskosten verbilligen, wobei der Arbeiter immer noch erheblich über Tagelohn verdienen kann. Nun ist aber der Akkordlohn nicht überall anwendbar, vor allen Dingen schwer bei Gespannarbeiten und auch bei Handarbeiten dort umständlich zu verwenden, wo das Deputat einen hohen Anteil des Gesamtlohnes ausmacht. Deshalb müssen wir uns nach Lohnformen umsehen, die noch mehr geeignet sind, sich der Eigenart der landwirtschaftlichen Arbeiten anzupassen und das sind der Prämienlohn und der Prämienpensumlohn.

Beim Prämienlohn wird dem Arbeiter der Tagelohn wie bisher weitergezahlt. Es wird ihm aber ein bestimmtes Mindestpensum gesetzt und erst die darüber hinausgehende Leistung wird mit Prämienzuschlägen bezahlt. Diese Lohnform ist sowohl bei Hand- als auch bei Gespannarbeiten gleich gut zu verwenden. Beim Roggenmähen wurde z. B. in Ostpreußen die prämienfreie Leistung auf 1½ Morgen gesetzt und jeder ¼ Morgen Mehrleistung mit einem Prämienzuschlage, den man auch staffeln kann, bezahlt, und es wurden Leistungen bis zu 2¾ Morgen am Tage erreicht bei starkem, leicht gelagertem Roggen. Für die Anwendung von Prämienlohn bei Gespannarbeit gebe ich folgendes Beispiel: Mit der 2 Meter breiten Hackmaschine wurde die Zeitlohnleistung beim Getreidehacken während mehrerer aufeinander folgender Tage mit 16 Morgen festgestellt. Diese Leistung wurde als prämienfreie Leistung gesetzt und jeder Morgen über 16 Morgen mit 50 Pfg. bezahlt. Die Leistung stieg daraufhin im Durchschnitt der folgenden Tage auf 20 Morgen und erreichte im besten Falle 24 Morgen. Dabei kostete der Morgen zu hacken früher 97 Pfg. und nunmehr 79 Pfg., und die Arbeiter verdienten außer Tagelohn noch jeder etwa 1,70 Mk. extra.

Der Prämienpensumlohn, die dritte Lohnform, ist in erster Linie bei Gespannarbeiten da am Platze, wo man die Leistung nach oben hin, wegen der Gefahr der Ueberanstrengung der Pferde, begrenzen will. Beim Kartoffelhäufeln wurde die Leistung bei einem Mann und einem Pferd auf 4 Morgen festgestellt. Man wollte diese auf 5 Morgen am Tage steigern, aber diese Leistung von 5 Morgen auch nicht überschreiten. Es wurde nun den Leuten ein Pensum von 5 Morgen aufgegeben und für die Erreichung dieses Pensums eine einmalige Prämie von 50 Pfg. gezahlt mit dem Erfolg, daß nunmehr sämtliche Arbeiter 5 Morgen erreichten. Es gibt heute eine Reihe von Betrieben, die 25—30 Proz. aller Hand- und Gespannarbeiten in irgendeiner Leistungslohnform ausführen.

Sind so schon durch Einzelmaßnahmen ganz erhebliche Leistungssteigerungen zu erzielen, so ist diese Möglichkeit natürlich noch viel größer, wenn wir verschiedene Maßnahmen kombinieren. Dies möchte ich Ihnen an einem Schlußbeispiel deutlich machen: Auf einem Gute wurde in folgender Weise systematisch die Leistung beim Rübenhacken gesteigert. In früheren Zeiten, wo überhaupt keine genaue Kontrolle war, erreichte die Leistung beim Rübenhacken kaum ½ Morgen am Tage. Es wurde nun zunächst die Arbeitergruppierung geändert, d. h. von der bisherigen Kolonnenarbeit zur Einzelarbeit übergegangen. Jedes Mädchen erhielt einen bestimmten Abschnitt zugewiesen. Zweitens setzte man an Stelle der bisherigen von den Mädchen mitgebrachten primitiven Hackwerkzeugen gute Hacken mit Stahlblättern, auf deren Scharfhaltung geachtet wurde (Verbesserung des Gerätes). Drittens unterwies man die Mädchen in der richtigen Hackbewegung, dahingehend, daß sie mehr eine ziehende, scharrende Hackbewegung auszuführen hatten (Verbesserung der Arbeitsmethode). Nun wurde zunächst die Leistung ständig genau kontrolliert, und es ergab sich, daß schon durch diese drei Maßnahmen sich die Leistung auf 1 Morgen am Tage steigerte. Nun kam als vierte und letzte Maßnahme die Einführung des Prämienlohnes. Es wurde für jede Reihe, die über 1 Morgen hinaus gehackt wurde, 10 Pfg. gezahlt mit dem Erfolge, daß eine ganze Reihe von Mädchen 1¼ Morgen am Tage hackten und die beste Arbeiterin 1½ Morgen erledigte. Wir sehen also, daß die in der Einleitung schon als bedeutungsvoll hingestellte Leistungssteigerung von 10 Proz. um ein sehr Vielfaches schon überholt wird. Natürlich muß man bei diesem ganzen Lohnsystem sehr darauf bedacht sein, nicht einseitig die Arbeitgeberinteressen zu berücksichtigen, son-

dern auch dem Arbeiter den verdienten Mehrverdienst zu gute kommen zu lassen.

Ich habe versucht, Ihnen zu zeigen, in welcher Weise die Landarbeitsforschung arbeitet und wie wir uns deren Ergebnisse zu nutze machen können, um die Arbeitsleistungen in unserem Betriebe zu steigern und die gesamten Arbeitskosten zu verringern. Ich möchte mit dem Wunsche schließen, daß Sie von dieser Möglichkeit in recht erfolgreicher Weise Gebrauch machen möchten, damit Sie Ihren Betrieb wieder rentabel gestalten können und dadurch auch in der Lage sein werden, sich vollkich zu behaupten.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Zur Frage des Futterwertes der extrahierten und nicht extrahierten Sonnenblumenkuchen.

Meinungsverschiedenheiten bei den Lesern unseres Blattes über den Futterwert und Preiswürdigkeit der extrahierten und nicht extrahierten Sonnenblumenkuchen veranlassen uns, zu dieser Frage hier Stellung zu nehmen. Die Schriftleitung.

Entscheidende Rolle beim Einkauf der Futtermittel spielt ihre Preiswürdigkeit, die aber nicht nur von dem Nährstoffgehalt, sondern auch von der Verdaulichkeit, Bekömmlichkeit und Reinheit des betreffenden Futtermittels beeinflußt wird. Es ist jedem Landwirt hinlänglich bekannt, daß die für den tierischen Organismus erforderlichen Nährstoffe sich in drei große Gruppen einteilen lassen, deren wichtigste Vertreter die Eiweißstoffe, Kohlehydrate und Fette sind. Während Kohlehydrate und Fette sich bis zu einem gewissen Grad im tierischen Organismus gegenseitig ergänzen können, trifft dies bei Eiweiß nicht zu. Je nach dem Alter des Tieres, der Größe und Art, der Leistung muß das Eiweiß zur Stärke im Futter in ein bestimmtes Verhältnis gebracht werden, wenn wir mit dem geringsten Aufwand den größten Erfolg erzielen, also den größten Nutzeffekt uns sichern wollen. Zur Erzeugung von Fleisch, Milch und Wolle ist unbedingt Eiweiß erforderlich, während die Erzeugung von Fett, Muskelkraft und Wärme sowohl durch die stickstoffhaltigen als auch durch die stickstofffreien Nährstoffe (Kohlehydrate und Fette) erfolgen kann. Wir müssen daher stets bestrebt sein, den Tieren das Futter je nach der Leistung in der jeweils erforderlichen Nährstoffzusammensetzung darzureichen.

Das Eiweißstärkeverhältnis verhält sich in den Wirtschaftsfuttermitteln im Durchschnitt wie 1 : 10, während junge, im Wachstum begriffene Tiere, säugende Tiere, vor allem also milchreiche Kühe ein Eiweißstärkeverhältnis wie 1 : 5 bis 1 : 6 verlangen. Das Eiweißstärkeverhältnis der Wirtschaftsfuttermittel wird daher in den meisten Fällen, abgesehen von Hülsenfrüchten, viel zu weit sein, um den Eiweißbedarf der Tiere zu decken. Wir müssen dann zu eiweißreicheren Futtermitteln greifen, um das erforderliche Eiweißstärkeverhältnis im Futter herzustellen. Mit dem Zukauf der eiweißreichen Kraftfuttermittel bezwecken wir daher an erster Stelle den Eiweißmangel in der Wirtschaft zu decken, um durch Einhaltung des richtigen Eiweißstärkeverhältnisses in der Fütterung die wirtschaftseigenen Futtermittel möglichst gut zu verwerten. Der Preis für eine Eiweißeinheit ist aber nicht in allen Futtermitteln gleich, sondern unterliegt oft sehr starken Schwankungen. Unser Bestreben muß aber sein, eine Eiweißeinheit recht billig einzukaufen. Ueber die Preiswürdigkeit der im Handel vorkommenden Kraftfuttermittel können wir uns rasch ein Urteil bilden, wenn uns der verdauliche Eiweißgehalt des betreffenden Futtermittels und sein Preis bekannt ist. Wir brauchen nur die Eiweißprozente durch den Preis des betreffenden Kraftfuttermittels zu dividieren und erfahren dann, wie teuer sich uns ein Eiweißprozent oder eine Eiweißeinheit stellt. Wer sich diese Rechenarbeit ersparen will, dem empfehlen wir die Kühn'sche Futtermittel-Tabelle von Dipl.-Landwirt Helmuth Tanneberger (Verlag Reinhold Kühn A.-G., Berlin SW. 68, Kochstr. 5).

In der Praxis werden wir aber den Einkauf der Kraftfuttermittel nicht einzig und allein von diesem Gesichtspunkte aus betreiben, weil wir auch noch eine gewisse Mannigfaltigkeit in der Fütterung erstreben müssen. Das Tier findet nicht alle zum Aufbau seines Organismus erforderlichen Eiweißbausteine in einem Futtermittel, sondern benötigt dazu mehrere. 1 Kg. Eiweiß hat in verschiedenen Futtermitteln eine ganz verschiedene Futterwirkung. Das liegt daran, daß die Eiweiße trotz enger Verwandtschaft so außerordentlich verschieden in ihrem Aufbau sind. Sie werden durch die Verdauungsorgane nicht vollständig aufgelöst, sondern in einzelne Bruchstücke zerlegt und diese dann zum Aufbau des betreffenden Tieres verwendet. Es ist nun sehr wohl möglich, daß in dem einen Eiweißfuttermittel einige Bausteine fehlen oder in ungenügender Menge vorhanden, in einem anderen Futtermittel wieder im Ueberschuß vertreten sind. Durch Verfütterung von mehreren Futtermitteln erzielt man daher stets eine bessere Futterwirkung, weil sich die Futtermittel in ihrem Futterwert ergänzen. Diese Tatsache ist durch Fütterungsversuche hinlänglich erwiesen und veranlaßt die Viehzüchter in den Hochzuchtgebieten, zur Fütterung ihrer Tiere mit mehreren Futtermitteln, auch dann, wenn sich nicht in allen die Eiweißeinheit gleich billig stellt. Der Landwirt muß sich daher beim Einkauf der Kraftfuttermittel einerseits von ihrer Preiswürdigkeit leiten lassen, andererseits aber auch eine gewisse Mannigfaltigkeit im Futter einhalten um nicht zu einseitig zu füttern.

Neben diesen Momenten müssen wir bei der Verfütterung von Kraftfuttermitteln auch noch die Verdaulichkeit und Bekömmlichkeit des betreffenden Futtermittels berücksichtigen. Die bei uns gebräuchlichsten Kraftfuttermittel sind meist Samenrückstände, deren Verdaulichkeit und Bekömmlichkeit durch die Art des angewandten Verfahrens bei der Oelgewinnung beeinflußt wurde. Zwei Verfahren kommen da in Frage, und zwar das Pressen und das Extrahieren oder Auslaugen. Der Oelgewinnung geht eine Reinigung des Samens von Schmutz in den verschiedensten Abstufungen der Sorgfalt und Gründlichkeit voraus, die natürlich von wesentlichen Einfluß auf die Reinheit der Rückstände sind. Beim Preßverfahren werden die Samen nach erfolgter Reinigung im Bedarfsfalle zunächst enthülst oder geschält und dann nach vorangegangener Zerkleinerung ausgepreßt. Das Auspressen erfolgt mit oder ohne mehr oder weniger starke Erwärmung des Materials, in Wolltüchern oder Säcken und liefert als Rückstand die zumeist noch 6—10 Prozent Fett enthaltenden Oelkuchen. Beim zweiten Verfahren erfolgt die Extraktion des Fettes aus dem zerkleinerten Material mit Schwefelkohlenstoff, Tetrachlorkohlenstoff, Trichloräthylen, Benzin oder Benzol und ähnlichen fettlösenden Mitteln. Als Rückstand bleibt beim Auslaugungsverfahren das Oelmehl, dem ein verschieden hoher Oelgehalt belassen wird. In der Regel enthalten die Rückstände noch 1—3 Prozent Fett. Die Rückstände müssen von den letzten Spuren des Lösungsmittels, dessen Geruch den Tieren widerlich ist, befreit werden. Werden die geschrotenen Samen nicht sachgemäß extrahiert, so können sich bei diesem Prozeß giftige, chemische Verbindungen (Bleiverbindungen) bilden. Auch das Eiweiß kann Veränderungen unterliegen und schwerer verdaulich werden. Schließlich können die extrahierten Kuchen leichter verfälscht werden, da sie meist in gemahlenem Zustande in den Handel kommen. Je nach der Art des Verfahrens werden diese Rückstände der Oelindustrie verschieden bezeichnet, und zwar nennt man die

Rückstände des Preßverfahrens „Kuchen". Werden sie durch den Kuchenbrecher grob zerkleinert, so spricht man von gebrochenen Kuchen oder Kuchenschrot. Feiner zerkleinert liefern die Kuchen das Kuchenmehl. Bei der Bezeichnung der Extraktionsrückstände geht man von dem geschroteten Samen aus und nennt sie Extraktions- oder entfettetes Samenschrot oder Samenmehl, nicht aber Kuchenschrot oder Kuchenmehl. Zuweilen werden die Samen zuerst zur Gewinnung eines feineren Oeles ausgepreßt und die Preßkuchen nach dem Zerkleinern noch extrahiert. Diese letzteren Rückstände heißen dann extrahierte Kuchenschrote, z. B. extrahiertes Leinkuchenschrot. Vielfach sind diese Bezeichnungen im Handel schon verwischt, da man heute auch Samenschrot und -Mehl zur Kuchenform preßt, wobei man ihnen manchmal an Stelle des entzogenen feineren Fettes teilweise geringwertige Fette oder auch fetthaltige Unkrautsamen beimengt.

Und nun wollen wir auf die Sonnenblumenkuchen selbst noch näher eingehen. Die grauen, gelblich bis grau-schwarzen Presserückstände bei der Oelgewinnung aus den Früchten der einjährigen Sonnenblumen kommen als Sonnenblumenkuchen in den Handel. Sie werden hauptsächlich aus Rußland, Ukraine und Rumänien eingeführt. Die rumänischen Kuchen enthalten oft noch bis 20 Prozent Fett, das man in Deutschland noch extrahiert. Die Frucht der Sonnenblume besteht aus Kern und Schale; die Schale hat einen viel geringeren Gehalt an Eiweiß und Fett als der Kern. Bei der Oelgewinnung werden die Samenkerne in neuzeitlich eingerichteten Fabriken von den strohigen Fruchtschalen tunlichst befreit, doch findet auch hier, je nach der Vollkommenheit der Einrichtung, diese Entfernung verschieden gründlich, z. T. auch gar nicht statt, ja, es werden auch Waren mit künstlich angerichtetem Gehalt an Fruchtschalen angetroffen, so daß dann der Eiweißgehalt nur sehr gering sein kann. Produkte aus entschälten Samen haben daher einen ganz anderen Nährwert als solche aus Kern und Schale zusammen oder solche mit noch absichtlich zugesetzten Schalen. Die Menge der Schalen im Kuchen kann uns daher schon als ungefährer Gradmesser für den Eiweißgehalt dienen. Wir ersehen auch daraus, daß die chemische Ermittelung des verdaulichen Eiweißgehaltes gerade bei den Sonnenblumenkuchen und -Mehlen von Wichtigkeit ist. Die Verhältnisse liegen hier ähnlich ungünstig wie beim Baumwollsaatmehl, da man auch bei diesem Futtermitel die größten Gehaltsunterschiede beobachten kann. Es sind sogar gemahlene Sonnenblumenfruchtschalen als Sonnenblumenkuchenmehl in den Handel gebracht worden.

Der Wert der Sonnenblumenkuchen wird weiter beeinflußt durch den Grad der Verunreinigung. Die Verunreinigungen bestehen meist aus Sand- und Erdgehalt, Unkrautsamen, Hanfrückständen und Leinsaatausputz. Diese unerwünschten Beimengungen sind zum Teil auf die Unzulänglichkeit der Reinigung der Samen vor der Entfettung, zum Teil auf absichtliche Verfälschung zurückzuführen. Mengen von 1 Prozent Sand z. B. können schon nachteilig auf den Organismus wirken. Es ist auch versucht worden, die weißen Saflorkuchen als weiße oder indische Sonnenblumenkuchen zu verkaufen. Die Preßrückstände des Saflor wirken abführend und sind sehr rohfaserreich. Sie sind von Sonnenblumenkuchen leicht dadurch zu unterscheiden, daß sie sich beim Behandeln mit Salzsäure grün färben.

Unverfälschte Sonnenblumenkuchen werden von den Tieren gern verzehrt, und enthalten 33 bis 38 Prozent Eiweiß und einen — abhängig von dem Verfahren — schwankenden Fettgehalt. Von dem Roheiweiß sind durchschnittlich 90 Prozent, vom Rohfett 88 Prozent und von den stickstoffreien Extraktstoffen 71 Prozent verdaulich. Die Verdaulichkeit der Nährstoffe wird geringer, wenn bei der Oelgewinnung hohe Wärmegrade angewandt werden. Die dunklere Farbe derartiger Oelkuchen weist auf die stärkere Erhitzung hin. Auch die Vitamine werden entweder gänzlich fehlen oder nur in Spuren vorhanden sein. Bei Einkauf der Sonnenblumenkuchen müssen wir ferner ihre Güte beachten. Der Geruch der Kuchen muß stets frisch und angenehm sein; stechender Geruch deutet auf schlechte Aufbewahrung hin. Angeschimmelte, ranzige oder gar faulige Kuchen sind für das Vieh sehr schädlich und rufen Entzündungen der Verdauungsorgane hervor oder verschlechtern die Qualität der Milch und Butter. Es empfiehlt sich dann, solche Kuchen vor der Verfütterung zu kochen oder zu brühen und nur in kleinen Mengen zu verfüttern.

Zusammenfassend können wir sagen, daß die Beurteilung eines Futtermittels auf seinen Futterwert und seine Preiswürdigkeit nicht ohne weiteres möglich ist, da dabei verschiedene Momente, die hier näher ausgeführt wurden, in Erwägung gezogen werden müssen. Wenn wir die zwei Verfahren der Oelfabrikation uns nochmals vergegenwärtigen, so werden wir ohne weiteres zugeben müssen, daß bei gleich einwandfreier Ware das Preßverfahren, besonders wenn es auf kaltem Wege arbeitet, eine höhere Verdaulichkeit und bessere Bekömmlichkeit des betreffenden Kraftfuttermittels sichert als das zweite Verfahren. Auch entfällt hier die Gefahr einer etwaigen Schädigung des tierischen Organismus durch Rückstände der fettlösenden Flüssigkeit oder durch Entstehung von giftigen chemischen Verbindungen. In den Rückständen des Extraktionsverfahrens werden wir hingegen eine Eiweißeinheit oft billiger kaufen, obzwar auch hier ein gewisser Ausgleich im Preise durch den höheren Fettgehalt der Kuchen nach dem Preßverfahren eintritt, das schließlich für den tierischen Organismus auch nicht verloren geht. Diese Frage dürfte aber eine geringere Rolle spielen. Viel wichtiger dürfte die Qualitätsfrage der Samenrückstände sein und die Sicherheit, daß der Landwirt auch tatsächlich den ihm angegebenen Nährstoffgehalt in dem Futtermittel kauft. Der Landwirt hat es nicht immer mit reellen Kaufleuten zu tun; sie wissen ganz genau, daß er den tatsächlichen Gehalt eines Kraftfuttermittels selbst nicht ermitteln kann und daß er in den seltensten Fällen ein Kraftfuttermittel untersuchen läßt. Um sich daher gegen jede Irreführung zu schützen, ist es unbedingt erforderlich, daß der Landwirt die erforderlichen Kraftfuttermittel nur bei reellen Firmen einkauft, selbst für den Fall, daß der Preis etwas höher sein sollte. Jeder Geschäftsmann verkauft, um zu gewinnen, nicht aber um dem Landwirt etwas zu schenken. Da aber ein unreeller Kaufmann sehr selten einen ständigen Kundenkreis hat, ist er stets bestrebt, Käufer durch verschiedene Anpreisungen an sich zu locken. Darum ist bei solchen überaus günstigen Angeboten von Kraftfuttermitteln doppelte Vorsicht am Platze. Die größte Garantie für die Belieferung mit einwandfreier Ware wird dem Landwirt noch immer die Genossenschaft bieten, weil hier ein Betrug gar nicht stattfinden kann.

18 Genossenschaftswesen. 18

Aufwertung von Spareinlagen in Genossenschaften.

Das Finanzministerium gibt folgendes bekannt:

Beim Finanzministerium gehen zahlreiche Klagen von Besitzern von Spareinlagen in Genossenschaften ein über angebliche Schädigung bei der Umrechnung alter Rubel-, Kronen- und Markeinlagen in Zloty.

Alle diese Klagen haben sich nach Prüfung durch den Genossenschaftsrat als unbegründet erwiesen, da die Umrechnung in Uebereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften erfolgt ist. Das Gesetz selber entscheidet die Angelegenheit der Umrechnung von Einlagen in Genossen-

schaften in einer möglichst richtigen, gerechten und realen Weise, denn es verlangt von den Genossenschaften die verhältnismäßige Verteilung der eigenen Kapitalien unter die Mitglieder, Einleger und die unteilbaren Fonds. Die Festsetzung eines hohen Aufwertungszinsfußes würde den Einlegern keinen realen Nutzen geben, da keine Genossenschaft die auf diese Weise umgerechneten Einlagen auszahlen könnte, die sie keinen entsprechenden Gegenposten in ihrem Vermögen besitzen würde.

Es ist allgemein bekannt, daß der Verlust der Spareinlagen die Folge des langwährenden Krieges und der allgemeinen Verarmung und dann der Inflation gewesen ist, auf deren Entstehung und Entwicklung die Genossenschaften keinen Einfluß hatten und ihnen auch entgegenzuarbeiten nicht imstande waren; deshalb können sie auch für sie keine materielle oder moralische Verantwortung tragen.

Das deutsche Genossenschaftswesen.

Rundfunk-Vortrag

des Herrn Professor Dr. Philipp Stein.

Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes, Berlin. Gleichzeitig übertragen auf sämtlichen deutschen Sendern.

Ich grüße die Tausende und Abertausende deutscher Genossenschaftler, die in dieser Stunde in ganz Deutschland, von Tilsit und Kaukehmen bis Saarbrücken, von Flensburg bis nach Konstanz und über die Grenze des Deutschen Reiches hinaus in Prag und Wien, in Versammlungen oder in stiller Stube, örtlich getrennt, und doch vereint durch das Wunder des Funkdienstes, den gemeinsamen Herzschlag der genossenschaftlichen Gemeinschaft erleben, sich als eine große Einheit und Gemeinde empfinden.

Das deutsche Genossenschaftswesen steht nach der Zahl der Genossenschaften und der Mitglieder, nach der Mannigfaltigkeit der Formen, dem Umfang der Arbeitsgebiete an erster Stelle in der Welt. Kein anderes Genossenschaftswesen irgend eines Landes ist so reich entwickelt, umfaßt so viele soziale Gruppen wie das deutsche. Und doch ist das deutsche Genossenschaftswesen in unserer Oeffentlichkeit wenig beachtet, wissen selbst führende Personen des öffentlichen Lebens nur wenig von ihm. Ehre und Pflicht der deutschen Genossenschaften ist eben von je zu je gewesen, in der Stille zu arbeiten, nicht auf den Straßen und Märkten sich laut anzupreisen.

So hohen Ranges die deutschen Genossenschaften auch im Kreise des Genossenschaftswesens der Welt sind, die Genossenschaft gehört nicht allein dem deutschen Volk, sie gehört der Menschheit.

Die Wurzeln der Genossenschaft reichen in die Urgeschichte der Menschheit zurück. Jedes Volk hat von Anbeginn bis auf den heutigen Tag das Genossenschaftswesen nach den Gesetzen seines Wesens und seiner Geschichte eigenartig ausgebildet; wie einst die Gilden und Innungen, so ist die heutige deutsche Genossenschaft aus dem deutschen Bürgertum entstanden, ist sie die größte soziale Leistung des deutschen Bürgertums in seiner Ganzheit der tragenden Grundstände der Schichten der Städte, der Gewerbe- und Handeltreibenden, Beamten, freien Berufe, Angestellten und der Arbeiter wie der des Landes, der Bauern und Landwirte.

In der Genossenschaft sind in erster Linie Menschen, nicht Kapitalien vereinigt. In ihr sammelt sich in den Geschäftsguthaben und den Spareinlagen das Geld der Masse in kleinen und kleinsten Beträgen. Hundert, Zweihundert, Dreihundert Mark betragen durchschnittlich die Geschäftsanteile; Haftsummen von mindestens der gleichen Höhe, oder bei unbeschränkter Haftpflicht das gesamte Vermögen des Mitgliedes umfassend, verbreitern die finanzielle Grundlage. Als die Unternehmungsform der Massenschichten steht sie den Unternehmungsformen der Großwirtschaft, den Aktiengesellschaften, den Kartellen und Trusts gegenüber zur Herstellung eines gerechten Ausgleiches der Kräfte und des Bedarfs in der Wirtschaft. Von den Gesellschaftsformen der Großwirtschaft, mit denen sie manches gemein hat, so Aufsichtsrat und Vorstand, unterscheidet sie die unbeschränkte Mitgliederzahl und das Grundgesetz jeder Genossenschaft, daß jeder Genosse ohne Rücksicht auf seine Kapitalbeteiligung eine Stimme hat.

Von den andern, wirtschaftliche Zwecke verfolgenden Vereinigungen der Massenschichten, den Berufsverbänden und den Gewerkschaften unterscheidet sie der gemeinschaftliche Geschäftsbetrieb. Jene sind Vereine, die Genossenschaft ist eine Unternehmung, die ein Geschäft betreibt, sei es als Kreditgenossenschaft in einer Volksbank, als Einkaufsgenossenschaften von Kaufleuten oder Handwerkern zum Einkauf von Rohstoffen und Fabrikaten, als Konsumgenossenschaft zum Einkauf von Lebensmitteln, als landwirtschaftliche Genossenschaft durch den Betrieb einer Molkerei, als Baugenossenschaft durch den Bau von Häusern. Sie ist im ersten und wesentlichen ein Geschäft, will ihren Mitgliedern im Geschäft oder Haushalt nützlich sein und für sich selbst einen Ertrag erarbeiten.

Trotz der Beschränkung auf einen geschäftlichen Zweck liegt es im tiefsten Sinn jeder Genossenschaft, nicht im Materiellen stecken zu bleiben, auch das Geistige und Sittliche zu umfassen, sollen ihre Beamten und Angestellten und ihre Mitglieder sich als Genossenschaftler für Gedeih und Verderb verbunden fühlen. Diese Kräfte, die nicht im Alltag vernutzt werden dürfen, haben sich in den Stunden der Not glänzend bewährt. In der Genossenschaftsbewegung spiegelt sich das Wesen der Schichten wieder, deren wirtschaftlichen Interessen sie dient. Jede Genossenschaft ist ein Abbild ihres Gemeinwesens, in dem sie arbeitet. Daher sind auch die Gründer der Genossenschaftsbewegung in den einzelnen Ländern nicht nur Fachleute und Genossenschaftler, sondern zugleich Führer großer politischer Parteien oder sozialer Organisationen gewesen, Schulze-Delitzsch, Crüger, Raiffeisen und Haas für die städtischen und ländlichen Genossenschaften, von Elm und Kaufmann für die Arbeiter-Konsumgenossenschaften. Die Genossenschaft selbst ist aber unpolitisch, nicht weil das Gesetz es vorschreibt, sondern weil sie als wirtschaftliches Unternehmen gar nicht anders kann. Sie vereinigt die Menschen nicht nach ihrer politischen und religiösen Weltanschauung, sondern dient allen in ihrem Geschäft oder Haushalt, indem sie ihnen billigen und ausreichenden Kredit gibt, preiswerte und gute Waren für sie einkauft, für den Absatz ihrer Erzeugnisse sorgt.

Die Genossenschaften stehen zwischen Individualismus und Sozialismus, sie wurzeln in der individualistischen Wirtschaft, sie wollen dem Einzelnen in der Förderung seiner Wirtschaft und seines Erwerbs dienen. Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstverantwortung sind unerläßliche Vorbedingungen für ihr Leben. Aus dem eigenen freien Entschluß entstanden, dem Ziele der Selbsthilfe zugewandt, lehnen sie Zwang und Bevormundung, sei es von welcher Stelle, ab. Ihr Ziel ist aber die Gemeinschaft, Dienst am Ganzen. Ihr Weg zu diesem Ziel führt über den Zusammenschluß Gleichgesinnter, Gleichinteressierter. Die Genossenschaft bekämpft nicht das Kapital, sie nützt es im Interesse ihrer Mitglieder. Nicht der Kampf, sondern die Arbeit, der Dienst macht das tiefste Wesen der Genossenschaft aus: In der Genossenschaft finden sich Menschen und Mittel der großen sozialen Schichten zusammen, um die Möglichkeiten und Erträgnisse der Wirtschaft in tausend und abertausend Kanälen über das ganze Volk in allen seinen Gliedern zu verteilen, zu verwerten und auszunutzen, das Blut der Wirtschaft, das Geld, in feinen und feinsten Adern von dem Mittelpunkt des Geldmarktes, bis in das letzte Dorf, bis in die kleinste Werkstatt, bis in die Arbeiterwohnung zu verteilen. Genossenschaften schließen, gleich Eisenbahnlinien, sonst brach und öde

liegende wirtschaftliche Kräfte eines Volkes auf und zugleich zusammen. Sie sammeln die Kaufkraft vieler einzelner Betriebe und Haushalte und versorgen in Einkaufsvereinen und Konsumgenossenschaften ihre Mitglieder als Händler oder Handwerker oder als reine Verbraucher besser und billiger, als sie es vereinzelt vermögen. In ihnen nehmen die tragenden Grundstände des Volkes ihr wirtschaftliches Schicksal in die eigene Hand, um in Erkenntnis der wirtschaftlichen Nöte nicht durch Klagen, sondern durch Arbeit und Zusammenschluß, im Bewußtsein eigener Kraft, ihre Wirtschaft zu sichern und auszubauen und damit die sichere Grundlage für wirtschaftliche Selbständigkeit, soziale Unabhängigkeit und selbstbewußte Anteilnahme an der politischen Arbeit zu schaffen.

Von der kleinsten Genossenschaft im kleinen Dorf oder für ein Dutzend und mehr Handwerker- und Gewerbetreibende in einer Kleinstadt breitet sich das Genossenschaftswesen über tausend und abertausend kleiner, mittlerer Genossenschaften aller Arten und verschiedener Systeme bis zu der Großgenossenschaft mit mehr als 100 000 Mitgliedern der großen Konsumgenossenschaften, bis zu den großen Warengenossenschaften mit Umsätzen von mehr als 100 Millionen Mark und den großen Kreditgenossenschaften mit Bilanzsummen bis zu 15 Millionen Mark.

Nur wenige wirtschaftliche Gebiete sind der Genossenschaft von Gesetzes wegen oder aus natürlichen wirtschaftlichen Gründen verschlossen. Sonst ist ihr Aufgabenkreis unbeschränkt und allein durch die Bedingungen und Bedürfnisse des wirtschaftlichen Lebens ihrer Mitglieder bestimmt.

Die großen Leistungen der Genossenschaften, die Leichtigkeit ihrer Gründung haben zu allen Zeiten manche Heilspropheten und soziale Dilettanten verführt, sich der Genossenschaftsform zu bedienen und durch mancherlei verfehlte Gründungen die Genossenschaften zu schädigen. Die Genossenschaften rufen, getreu ihrem Grundsatz der Selbsthilfe, nicht nach Gesetzgebung und Gericht. Sie und ihre Verbände wahren das Lebensrecht und die Ehre der Genossenschaft durch die Tat der Revisionen und durch Erziehung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft ist keine wundertätige Arznei, sondern ist ein Geschäft, das mit Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns mit Umsicht und mit kühler wirtschaftlicher Nüchternheit betrieben werden muß. In diesem Sinn haben die Genossenschaften, vom ersten Tag des Jahres 1924 an, als unser Geld wieder ehrlich und unsere Wirtschaft wieder die sichere Währungsgrundlage hatte, ihren Aufstieg begonnen; selbst in der Krisenzeit 1925 und 1926 haben sie ihn nicht unterbrochen. An den damaligen 25 000 Konkursen sind sie mit verschwindenden Ziffern beteiligt. Nahezu aus dem Nichts haben sie, die sich in den Inflationsjahren mit ihrem Vermögen in die Bresche gestellt hatten, ihr Geschäft wieder aufgebaut. An eigenem Vermögen, Spareinlagen, Bilanzsumme haben die Kreditgenossenschaften des deutschen Genossenschaftsverbandes nahezu die Hälfte ihrer Vorkriegsziffern erreicht, im Umsatz die volle Ziffer. Freiwillig haben viele von ihnen aus sozialen Gründen Geschäftsguthaben und Sparguthaben nach Möglichkeit aufgewertet. Die Konsumgenossenschaften haben vielfach ihre Friedensziffern des Umsatzes wieder erreicht und überschritten, ihre Sparkapitalien weit über den Friedensstand erhöht, die Baugenossenschaften streben wieder dahin, eine eigene Baulustigkeit zu entfalten, auch das Bauhandwerk hat sich nunmehr die Genossenschaftsform für den Hausbau nutzbar gemacht. Unter der Notlage der Landwirtschaft vollzieht sich der Wiederaufbau der Landwirtschaftlichen Genossenschaften langsamer, aber stetig und sicher.

In der grundstürzenden Wandlung der Zeiten und der Wirtschaft, die wie die Völker und Staaten jeden Einzelnen Tag für Tag zum Kampf um sein Dasein und seinen Lebensraum ruft, haben die deutschen Genossenschaften, getreu ihrem Wesen und ihrer Geschichte, ihre Aufgabe erkannt: Schützer und Förderer der Wirtschaft der grundtragenden Stände unseres Volkes zu sein, sie in ihrem Geschäft, im Erwerb wie in ihrem Haushalt zu sichern und zu fördern, die Werte und Güter der Weltwirtschaft nicht bloß den Spitzen der Wirtschaft zuteil werden zu lassen, sondern dem gesamten Volke sicher und billig zuzuführen, den Tüchtigen und Strebenden im Volke den wirtschaftlichen Aufstieg zu erleichtern, auf daß auf wirtschaftlich und finanziell gesichertem Arbeitsraum die Grundlage für soziale Unabhängigkeit und freie selbstbewußte Anteilnahme am öffentlichen Leben gesichert sei.

Nutzen und Wert der Genossenschaften für unser Volk liegt aber nicht nur in der Wirtschaft. In der Genossenschaft arbeiten Menschen aller politischen Richtungen und religiösen Bekenntnisse. Die Genossenschaft kannte von jeher und kennt bis auf den heutigen Tag keine Parteien, nur tüchtige und untüchtige, zahlungs- und leistungswillige oder zahlungs- und leistungsschwache Mitglieder. Als einzige aller großen Organisationen hat die Genossenschaft bis auf den heutigen Tag ihre politische und konfessionelle Unabhängigkeit bewahrt, sind alle Versuche an den natürlichen Bedingungen des Genossenschaftslebens, an dem nüchternen Geschäfts- und Tatsachensinn der Mitglieder und der Vorstände zerschellt. In den engumgrenzten Aufgaben der Genossenschaft, als eines kaufmännischen Geschäfts, hat sich in der Arbeit gegenseitiger Achtung vor der Person und ihrer wirtschaftlichen Tüchtigkeit entwickelt, stellen die Genossenschaften in unserer zerklüfteten Welt als Vorbild die Keimzellen einer Volksgemeinschaft dar, die im Dienst des deutschen Volkes und seiner Wirtschaft steht über die Grenzen des Reiches hinaus, im Gesamtbereich deutschen Volkstums, deutscher Kultur, deutscher Arbeit.

26 | Kartoffeln. | 26

Kontrolle von Kartoffelkrankheiten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß verschiedene, wirtschaftlich bedeutungsvollere Kartoffelkrankheiten und Schädlinge in den letzten Jahren wieder in zunehmender Ausbreitung begriffen sind, so daß der praktische Landwirt gezwungen wird, dem Gesundheitszustand seiner Kartoffelbestände eine größere Beachtung zu schenken, als dies bisher vielerorts der Fall war. Am wirksamsten läßt sich der Einschleppung oder Weiterverbreitung von Kartoffelkrankheiten durch eine sachgemäße Feldkontrolle begegnen. Sie ermöglicht es außerdem, bereits vorhandene Krankheiten auf den Kartoffelfeldern zu reduzieren und dadurch für eine allmähliche Sanierung derselben zu sorgen. Je sachgemäßer die Kontrollarbeiten auf den Feldern durchgeführt werden, desto schneller wird man natürlich zu dem angestrebten Ziele gelangen können. Auf Wunsch meherer Praktiker hat sich die Abteilung für Pflanzenschutz bereit erklärt, zur Beseitigung der vorhandenen Mißstände im Kartoffelbau die Feldkontrollen zu übernehmen, um gegebenenfalls die Sanierungsarbeiten zu leiten und durchzuführen. Diesbezügliche Anträge sind möglichst bald an die Abteilung für Pflanzenschutz, Bydgoszcz, ul. 20. Stycznia 20. r. Nr. 37, zu richten.

Für die Feldkontrolle sind 2 Besichtigungen vorgesehen, von denen die erste zur Zeit der Blüte, die zweite kurz vor der Ernte erfolgt. Die Kosten betragen für jedes Gut pro Besichtigung 100 Złoty exkl. Bahnfahrt. Wo sich mehrere Güter eines Bezirkes zur Kontrolle ihrer Kartoffelfelder entschlossen haben, werden die Fahrtkosten anteilig von den einzelnen Besitzern ge-

tragen. Die angeführten Gebühren sind bei jeder Besichtigung gleich zu zahlen.

Nach Abschluß der Kontrollarbeiten und Bestandesprüfungen erhält der Feldbesitzer zu seiner Orientierung ein Gutachten über den Gesundheitszustand der geprüften Kartoffelfelder. Falls dieser sich als völlig einwandsfrei ergeben sollte, bietet er gleichzeitig den Mitgliedern der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft einen Fingerzeig zur Beschaffung von gesunden, brauchbaren Pflanzkartoffeln.

Abteilung für Pflanzenschutz der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, Posen.

Getreide. Die Andienungen in Auslandsgetreide sind nach wie vor stark, jedoch können Neukäufe auf Grund der festen Preise, die nach hier nicht rentieren, nicht mehr getätigt werden. Dadurch und durch das geringe Angebot aus dem Inlande werden die Müller genötigt, in nächster Zeit Getreide einzukaufen und ist daher mit steigender Tendenz zu rechnen. — In Gerste und Hafer ist wenig gehandelt worden, vereinzelt wurde Futtergerste mit verhältnismäßig guten Preisen aufgenommen.

Hülsenfrüchte. In letzter Zeit war die Nachfrage nach Lupinen etwas lebhafter und konnten bessere Preise angelegt werden. Auch Wicken und Peluschken waren vom Auslande etwas gefragter. Vereinzelt bestand Nachfrage für Felderbsen für Deputatzwecke.

Kartoffeln. Speisekartoffeln wurden in letzter Zeit wenig gehandelt, vereinzelt lagen noch Aufträge bei ziemlich guten Preisen vor, so daß wir in der Lage waren, für Speisekartoffeln in einer Sortierung von 1⅓ Zoll aufwärts 11,50 Złoty für 100 kg zu zahlen. Auch Fabrikkartoffeln wurden wieder in geringen Mengen gehandelt.

Wir notierten am 1. Juni 1927 per 100 Kg.: Für Roggen 62 zł, für Weizen 58 zł, für Gerste 45.50 zł, für Hafer 44.50—45 zł, für blaue Lupinen 26 zł, für gelbe Lupinen 27.50 zł, für Wicken 37 zł, für Peluschken 34 zł, für Speisekartoffeln 11—11.50 zł, für Fabrikkartoffeln 8.75—9 zł.

Futtermittel. Die Viehweide wird in diesem außerordentlich ungünstigen Frühjahr leider nicht die erwartete Erleichterung im Futteretat bringen; es wird daher mehr als sonst zu käuflichen Futtermitteln gegriffen werden müssen, und somit wird **Futtermais** als vorteilhafter Ersatz für die teure **Getreidekleie** auch weiterhin begehrt werden. Die anscheinend reichliche rumänische Maisernte bietet uns daher einen willkommenen Ausgleich zu raisonablen Preisen. Auch der Umstand, daß **Sonnenblumenkuchen** vorteilhaft zu haben sind, läßt die Knappheit an Grünfutter erträglich erscheinen, um so eher, als die Beigabe von Kraftfutter die erwünschte Milchproduktion an Menge und Fettgehalt günstig beeinflußt. Der Streit um die Frage der Wertigkeit von Futterprodukten aus Sonnenblumensaat, ob gepreßt oder extrahiert, besteht weiter, und dieser Umstand scheint uns nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage auf die Preislage des von uns empfohlenen nicht extrahierten Sonnenblumenkuchenmehls von gutem Einfluß zu sein, denn solange nicht die Erkenntnis ganz allgemein durchbricht, daß extrahierte Ware minderwertig ist, werden die Rückstände normal behandelter Saat — die nicht durch gesundheitsschädliche Extraktionsstoffe entfetteten Kuchen und das daraus hergestellte Schrot oder Mehl — günstig zu erwerben sein. Auch **Rapskuchen** und **Leinkuchen** erfreuen sich nach wie vor reger Nachfrage und zwar vornehmlich — entgegen früherer Uebung — in Form von Mehl; ein erfreuliches Zeichen, daß uns unsere Geschäftsfreunde das Vertrauen schenken, von uns mit einwandfreien Qualitäten bedient zu werden. Unsere Mahlanlagen sind dauernd und so stark beschäftigt, daß wir zuweilen um Geduld wegen der Ablieferung bitten müssen. **Phosphorsaurer Futterkalk** findet mehr und mehr Anwendung, und **Fischfuttermehl** in der von uns empfohlenen Vollwertigkeit ist inzwischen in jeder Schweinehaltung ein unentbehrliches Beifutter geworden.

Düngemittel. Die Nachfrage nach **Norgesalpeter** ist sehr lebhaft; leider können wir die Wünsche unserer verehrlichen Kundschaft im Augenblick nicht befriedigen, da die Werke wegen Wassermangel nicht fabrizieren können. **Schwefelsaures Ammoniak** ist preiswert und zu empfehlen; wir könnten uns denken, daß angesichts der enormen Preislage für **Chilesalpeter** und des Fehlens von Norgesalpeter dieser vorteilhafte Stickstoffträger bei Rüben noch gut wirken könnte. Auch für die Herbstdüngung müßte die jetzige Preislage verlockend sein. Das Interesse für **Kalkstickstoff** ist recht lebhaft, und wir empfehlen, mit Ihren Entschließungen mit Bezug auf die Eindeckung des Herbstbedarfs nicht zu zögern. Auch der Bedarf in **Thomasphosphatmehl** scheint nach der Menge der bisher bei uns eingelaufenen Aufträge größer zu sein als im Vorjahre. Der Begehr nach diesem kalkhaltigen Phosphorsäureträger scheint ganz allgemein zu steigen, denn es machen sich schon Preissteigerungen bemerkbar, die, wenn auch vorläufig bescheiden, doch die Tendenz erkennen lassen, daß die Fabriken aus der Steigerung der Nachfrage eine Aufbesserung der Preise erwarten. Unser Angebot in **Kałuszer Kalisalzen** und **Stebniker Kainit** wird Ihnen inzwischen zugegangen sein. Kainit ist angeblich in ausreichenden Mengen vorhanden, so daß der Import von **deutschem Kainit** vorerst nicht in Frage kommt, dagegen scheinen die Kalisalze, die in einer Gehaltslage von 17—27% geliefert werden, nicht in genügenden Mengen verfügbar zu sein. Da sich die Werke die Wahl der Gehaltslage vorbehalten — was unter dem Gesichtswinkel, daß schon 17%ige Ware als Kalisalz bezeichnet wird und die wirklich konzentrierten Salze zur Verlängerung der Mengen benutzt werden dürften, darauf schließen läßt, daß mit Lieferung nicht allzu hochprozentiger Qualität gerechnet werden muß — so wird man den Bezug **deutscher Kalisalze** nicht entbehren können, wenn man aus wirtschaftlichen Gründen die 40%ige Gehaltslage beziehen will. Wir nehmen an, daß die Regierung angesichts der Kapazität der Kałuszer Werke die zollfreie Einfuhr hochprozentiger deutscher Kalisalze genehmigen wird, die wir beantragt haben. Die Preise für deutsche Kalisalze sind die bisherigen und bleiben für unsere Bezüge bestehen für Aufträge, die bis zum 15. Juli bei uns einlaufen. Wir werden über den Erfolg unserer Eingabe wegen zollfreier Einfuhr noch berichten, nehmen aber Aufträge schon jetzt gern entgegen.

Der Absatz in **Superphosphat** für den Herbstbedarf entwickelt sich normal; wir nehmen an, daß sich der Hauptbezug auf Ende Juli, erste Hälfte August konzentrieren wird. Die Tatsache, daß die bequem gelegenen inländischen Fabriken bei Bedarf prompt liefern können, macht die Sorge um rechtzeitige Heranschaffung des Bedarfs im Augenblick nicht aktuell. **Kalk** in jeder beliebigen Form — ganzer und gemahlener Stückkalk, Kalkmergel, Kalkasche — kann fortlaufend geliefert werden; nur muß mit einer Lieferfrist von 14 Tagen gerechnet werden.

Den Bericht über **Maschinen** — vornehmlich über unsere persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen anläßlich unseres Besuchs der **landwirtschaftlichen Ausstellung in Dortmund** — werden wir in der nächstwöchigen Ausgabe dieses Blattes bringen.

Der Durchschnittspreis

für Roggen im Monat Mai 1927 beträgt 51,00 zł pro dz

Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrakt maßgebend ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft (E. V.) Abteilung V.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 1. Juni 1927

für 100 kg in Złoty.

Weizen	53.25—56.25	Sommerwicken . .	32.00—34.00
Roggen	50.50—51.50	Peluschken . . .	31.00—33.00
Roggenmehl (65%)	74.25	Weizenkleie	31.50
Roggenmehl (70%)	73.00	Roggenkleie	35.00—36.00
Weizenmehl (65%)	81.75—84.75	Blaue Lupinen . .	22.50—24.00
Gerste	43.00—45.00	Gelbe Lupinen . .	23.50—25.00
Hafer	42.75—43.75	Tendenz: nicht einheitlich.	

Wochenmarktbericht vom 1. Juni 1927.

Butter 2,60, **Eier** die Mandel 2,00 — 2,20, **Milch** 0,36, **Sahne** 3,20, **Äpfel** 0,80—1,70, **Spargel** 1,50, **Rhabarber** 0,35, **Radieschen** 0,10, **Spinat** 0,20, **Salat** 0,10, **Frische Gurken** 1,50—2,00, **Weiße Bohnen** 0,50, **Erbsen** 0,50, **Rotkohl** 0,45, **Weißkohl** 0,35, **Rote Rüben** 0,10, **Mohrrüben** 0,10, **Kartoffeln** 0,08, **Zwiebeln** 0,60, **Frischer Speck** 1,75, **Geräucherter Speck** 2,10, **Schweinefleisch** 1,50—1,90, **Rindfleisch** 1,50 bis 1,80, **Kalbfleisch** 1,40—1,60, **Hammelfleisch** 1,50, **Ente** 4,50—7,50, **Huhn** 2,50—4,50, **Paar Tauben** 1,80—2,20, **Karpfen** 2,80, **Aale** 2,00 bis 2,20, **Wels** 1,50—2,00, **Barsche** 0,80—1,20, **Schleie** 1,60, **Bleie** 0,80 bis 1,20, **Weißfische** 0,80.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 27. Mai 1927.

Es wurden aufgetrieben: 16 Rinder (4 Bullen, 12 Kühe), 334 Schweine, 135 Kälber, 101 Schafe, zusammen 586 Tiere.

Wegen zu geringen Auftriebs nicht notiert.

Dienstag, den 31. Mai 1927.

Es wurden aufgetrieben: 762 Rinder, 3165 Schweine, 943 Kälber, zusammen 4870 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht:

Rinder. Ochsen: Vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 176—184, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 160—168, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 150—156. — Bullen: Vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 166—174, vollfleischige jüngere 150—156, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 130—136. — Färsen und Kühe: Vollfleischige, ausgewachsene Färsen von höchstem Schlachtgewicht 180—184, voll-

fleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 166—172, ältere, ausgemästete, Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 150—158, mäßig genährte Kühe und Färsen 136—144, schlecht genährte Kühe und Färsen 100—110.

Kälber: Beste, gemästete Kälber 156—164, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 136—140, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 126—130, minderwertige Säuger 110—120.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 146—150, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 126—130.

Schweine: Vollfleischige von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 224, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 218—220, vollfleischige von 80 bis 100 Kg. Lebendgewicht 208—121, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. Lebendgewicht 200—204, Sauen und späte Kastrate 170—210.

Marktverlauf: belebt.

Berliner Butternotierung

Am 25. und 28. Mai 1927.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Großhandel und Erzeuger, Fracht und Gebinde zu Lasten der Käufer, war je Pfund für 1. Sorte 1,57 M., 2. Sorte 1,50 M., abfallende 1,36 M.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Zur Bekämpfung des Löwenzahns auf den Luzernefeldern.

Von Heinr. J. Schmellekamp=Sendschau.

Wohl das schlimmste von allen Unkräutern, die sich mit Vorliebe auf den Luzernefeldern einnisten, ist der Löwenzahn, auch Kuhblume genannt (Taraxacum officinale). Im April und Mai kann man alljährlich auf vielen Wiesen und Luzernenschlägen das massenhafte Auftreten des Löwenzahns beobachten; zunächst erscheinen die Felder goldgelb von den Blüten und bald darauf schneeweiß von den Fruchtständen. Die gefiederten Samen werden vom Winde weit verbreitet, so daß die Pflanze eine sehr rasche Vermehrung erfährt, und die erst vor 2—3 Jahren mit großen Opfern geschaffenen Luzerneschläge so vernichtet, daß sie umgebrochen und zum Anbau von anderen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen benutzt werden müssen. Wenn diese Pflanze auch vom Vieh gern gefressen wird, so sollte man sie doch nicht zu jener Ausbreitung zulassen, die sie stellenweise schon angenommen hat. Auch ließ die Unhandlichkeit der bisherigen Bekämpfungsmethode, die im Ausstechen der Pflanze mit ihrer tiefgehenden Wurzel bestand, eine Ausrottung im größeren Umfange nicht zu.

Um nun Luzernefelder vor diesem Unkraut zu bewahren, muß schon bei der Neuanlage mit Sorgfalt vorgegangen werden. Das zum Luzernebau bestimmte Feld soll mindestens 2 Jahre vorher Hackfrüchte tragen, damit es in einen guten physikalischen Zustand kommt und unkrautfrei wird. In beiden Jahren ist es kräftig mit Stallmist zu düngen, der zu einer Zeit gewonnen werden soll, in der vom Löwenzahn freies Futter gefüttert wurde. Denn der feine, harte Samen passiert unverdaut den Magen ohne die Keimkraft zu verlieren und gelangt in den Dünger, mit diesem auf das Feld, wo er nun günstige Wachstumsbedingungen findet. Direkt vor der Aussaat sollen nur Handelsdüngemittel angewendet werden. Man gibt pro Morgen 2 D.-Ztr. Thomasmehl und ½—1 D.-Ztr. Kalidüngesalz. Sehr zu empfehlen ist eine vorherige Anreicherung des Bodens an Kali, das am besten schon zu den Hackfrüchten gegeben wird. Eine Stickstoffzuführung bei der Aussaat ist nicht notwendig. Sollten die Luzernepflänzchen in der ersten Zeit schlecht stehen, dann fehlt es ihnen meist an Stickstoff, da sich in diesem Stadium an den Wurzeln noch keine Knöllchen gebildet haben, somit der Luftstickstoff zum Wachstum noch nicht herangezogen werden kann. Man muß dann rasch wirkenden Stickstoff geben, der die Pflänzchen zur raschen Entwicklung bringt und das Unkraut erstickt wird. Bei Reinsaat der Luzerne empfiehlt es sich auch, 3—4 Kg. Buchweizen pro Morgen einzusäen, der dann mit seinen großen Blättern die zarten Pflänzchen noch beschützt. Sobald die Luzerne sich kräftig entwickelt hat, kann sie gemäht werden. Dies soll so zeitig geschehen, daß der Luzerneschlag noch stark genug in den Winter kommt. Im nächsten Frühjahr ist das Feld zu eggen und in verstärktem Maße jedes Jahr zu wiederholen, da das Eggen sehr zur Vertilgung des Unkrautes, vor allem des Löwenzahns beiträgt. Je länger man ein Luzernefeld davon rein halten will, um so seltener darf man jauchen und mit Stallmist düngen. Kompost den Luzernefeldern zu geben, ist auch nicht rätlich, weil doch noch immer keimender Unkrautsamen darin vorhanden ist. Am besten eignen sich für Luzerneschläge die künstlichen Düngemittel. Sobald sich Löwenzahn trotz allen angegebenen Maßnahmen dennoch im Luzerneschlag zeigt, so streut man im zeitigen Frühjahr feingemahlenen Kainit, 1 Zentner, und einige Tage später Kalkstickstoff, 1 Zentner pro Morgen. Diese haben neben ihrer düngenden Wirkung noch die Eigenschaft, daß sie die zarten Pflänzchen des Löwenzahns vernichten. Aehnliche Wirkung wurde auch bei Natronsalpeter, Natronammonsalpeter und Kaliammonsalpeter, also bei physiologisch basischen Düngemitteln beobachtet. Voraussetzung für die günstige Wirkung der obengenannten Stickstoffdüngung scheint jedoch nach Versuchen von Dr. O. Nolte-Braunschweig die gleichzeitige Verabfolgung von Kali in der Form von Kainit zu sein.

Polizeiverordnung betr. Schädlingsbekämpfung.

In den amtlichen Kreisblättern befindet sich nachstehende Bekanntmachung des Herrn Wojewoden:

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes betr. die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, des § 143 des Gesetzes betr. die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und des § 34 des Polizeigesetzes über Felder und Wälder vom 1. April 1880 wird für den Bereich der Wojewodschaft Posen im Einvernehmen mit dem Wojewodschafts-Verwaltungsgericht nachfolgendes angeordnet:

§ 1. Alle Besitzer und Nutznießer von Obstbaumschulen, Gemüse- und Obstgärten, Obstalleen und -plantagen sind verpflichtet, sich an der Bekämpfung der auf den Obstbäumen auftretenden schädlichen Jesekten zu beteilgen. Solche Schädlinge sind: 1. die Blutblattlaus (Schizeneura langiera Hausm.), 2. der Maikäfer (Melolontha vulgaris L.), 3. der Weißdornschädling (Paris Caeatrgi L.), 4. der Goldafter (Porthesia Chrysorrhea L.), 5. der Schwammspinner (Oeneria dispar L.), 6. der Spanner (Cheimatobia neustria L.), 7. der Ringelspinner (Castropacha neustria L.), 8. die Gespinstmotte (Hyponomenta malinella Zell) und 9. der Apfelblütenstecher (Anthonomus pomorum L.).

§ 2. Bevollmächtigte Sachverständige werden eine Besichtigung der Obstbaumpflanzungen vornehmen. Zweck dieser Inspektionen ist die Feststellung des Vorhandenseins von Schädlingen an den Obstbäumen, die Erteilung von Fingerzeigen bezüglich der Bekämpfung dieser Schädlinge und die Feststellung, ob diese Bekämpfungsmittel zur Anwendung gelangten.

§ 3. Die Kontrolle über die Ausführung dieser Polizeiverordnung und die Durchführung der Besichtigungen der Obstbaumpflanzungen wird der Wielkopolska Izba Rolnicza (Großpolnische Landwirtschaftskammer) übertragen, welch letztere auf dem Gebiete Großpolens das Zentralorgan bildet, das über den Schutz der Gartenpflanzen und die Bekämpfung der Schädlinge zu wachen hat.

§ 4. Denjenigen Personen, denen die Wielkopolska Izba Rolnicza die Kontrolle über die Obstbäume oder aber die Weisung erteilt hat, sich davon zu überzeugen, ob die Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen überhaupt und in der vorgeschriebenen Weise zur Anwendung gelangten, ist der Zutritt zu allen Obstbaumpflanzungen in jeder Jahreszeit und an jedem Arbeitstage zu gestatten. — Diese Sachverständigen sind, insofern dies der Besitzer oder Nutznießer der Anpflanzung verlangt, verpflichtet, diesen ihre amtliche Legitimation vorzuzeigen.

§ 5. Falls von den zur Kontrolle bevollmächtigten Sachverständigen an den Obstbäumen der kontrollierten Baumschule, Gartenallee oder einer anderen Obstbaumanpflanzung das Vorhandensein der Blutblattlaus oder verdächtige Erscheinungen des Vorhandenseins der Blattlaus festgestellt wurden, so sind sie verpflichtet, unverzüglich hiervon die örtliche Polizeibehörde in Kenntnis zu setzen. Diese Behörde hat dann anzuordnen, daß die Besitzer oder Nutznießer dieser Bäume auf ihre eigenen Kosten die

erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen zwecks weiterer Verbreitung der Blutblattlaus in Anwendung bringen. — Dasselbe bezieht sich auch auf die anderen unter § 1 genannten Schädlinge.

§ 6. Die Besitzer von Obstbaumschulen sind verpflichtet, ihre Schulen alljährlich noch vor dem 1. März eines jeden Jahres bei der Wielkopolska Izba Rolnicza anzumelden. Diese Anmeldung hat den Zweck, den Sachverständigen eine Kontrolle der Baumschulen zu ermöglichen.

§ 7. Falls von den Sachverständigen in der von ihnen kontrollierten Baumschule kein Vorhandensein der Blutblattlaus festgestellt wurde, so stellt die Wielkopolska Izba Rolnicza dem Besitzer der Baumschule eine Bescheinigung über die bei ihm vorgenommene Luftration und die Nichtfeststellung der Blutblattlaus in dessen Schule aus. Eine solche Bescheinigung ist nur für das laufende Jahr gültig.

§ 8. Die Besitzer der Baumschulen zahlen für die zum Zwecke der Bekämpfung der Blutblattlaus durchgeführte Besichtigung und zwar für die Ausstellung der Bescheinigung, in welcher das Ergebnis der Besichtigung bestätigt wird: für Baumschulen von einem Flächenraum von 500—2000 Quadratmetern 2 Zloty, von 2000 bis 4000 Quadratmetern 8 Zloty, von 4000—6000 Quadratmetern 4 Zloty und für jede weitere 2000 Quadratmeter je 2 Zloty.

§ 9. Den Besitzern oder Nutznießern von Obstbaumschulen, bei denen das Vorhandensein der Blutblattlaus festgestellt wurde, ist der Verkauf von kranken Obstbäumen verboten.

§ 10. Die Ueberschreitung dieser Polizeiverordnung wird, insofern im gegebenen Falle nicht § 368 des Strafgesetzes zur Anwendung gelangt, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Zloty und im Falle der Nichtzahlungsmöglichkeit mit einer entsprechenden Arreststrafe geahndet. Außerdem werden die Vorbeugungsmaßnahmen, insofern sie nicht von den Besitzern oder Nutznießern der Anpflanzung ergriffen wurden, auf deren Kosten von den von der Wielkopolska Izba Rolnicza ermächtigten Personen zur Bekämpfung der Schädlinge ausgeführt.

§ 11. Zwecks Durchführung dieser Verordnung wird den Herren Starosten der Wojewodschaft Posen empfohlen, sich mit der Wielkopolska Izba Rolnicza, die Instruktionen zur technischen Ausübung der Besichtigungen und zur Anwendung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Schädlinge erlassen wird, in Verbindung zu setzen.

§ 12. Die gegenwärtige Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung vom 5. November 1920 aufgehoben.

42 Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1927.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.)

1. **Rotz der Pferde:** In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft, und zwar: Inowrocław Kreis 1, 1.

2. **Räude der Pferde:** In 18 Kreisen, 28 Gemeinden und 33 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 1, 1, Gostyn 1, 2, Grodzisk 1, 1, Inowrocław Stadt 1, 1, Kościan 2, 4, Koźmin 1, 1, Międzychód 2, 2, Ostrów 1, 1, Pleszew 1, 1, Rawicz 1, 1, Śmigiel 1, 1, Śrem 1, 1, Sroda 2, 3, Strzelno 1, 1. Szubin 1, 1. Wągrówiec 4, 4, Wolsztyn 1, 1, Wyrzysk 5, 6.

3. **Maul- und Klauenseuche:** In 6 Kreisen, 8 Gemeinden und 10 Gehöften, und zwar: Czarnków 1, 1, Jarocin 1, 1, Krotoszyn 1, 2, Poznań Kreis 2, 2, Szubin 2, 3, Wągrówiec 1, 1,

4. **Milzbrand:** In 3 Kreisen, 3 Gemeinden und 3 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 1, 1, Czarnków 1, 1, Gniezno Kreis 1, 1.

5. **Schweinerotlauf:** In 15 Kreisen, 30 Gemeinden und 35 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 2, 2, Gniezno Kreis 1, 1, Jarocin 2, 2, Kępno 5, 5, Międzychód 1, 1, Mogilno 4, 8, Oborniki 3, 3, Ostrów 1, 1, Pleszew 1, 2, Poznań Kreis 2, 2, Środa 2, 2, Strzelno 1, 1, Szamotuły 2, 2, Wolsztyn 1, 1, Żnin 2, 2.

6. **Schweinepest und -Seuche:** In 6 Kreisen, 9 Gemeinden und 9 Gehöften und zwar: Jarocin 1, 1, Mogilno 2, 2, Odolanów 2, 2, Pleszew 2, 2, Strzelno 1, 1, Szamotuły 1, 1.

7. **Tollwut:** In 18 Kreisen, 51 Gemeinden und 67 Gehöften und zwar: Chodzież 3, 4, Czarnków 2, 2, Gniezno Kreis 7, 7, Gostyn 4, 5, Inowracław Stadt 1, 1, Inowrocław Kreis 1, 1, Jarocin 3, 4, Kępno 3, 4, Krotoszyn 4, 8, Nowy Tomyśl 2, 2, Oborniki 2, 2, Odolanów 6, 10, Ostrów 3, 4, Ostrzeszów 2, 3, Pleszew 1, 1, Rawicz 4, 6, Wągrówiec 1, 1, Wyrzysk 2, 2.

8. **Geflügelcholera:** In 5 Kreisen, 6 Gemeinden und 9 Gehöften und zwar: Bydgoszcz Kreis 1, 4, Inowracław Kreis 2, 2, Leszno 1, 1, Międzychód 1, 1, Żnin 1, 1.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. E. V. Landw. Abtlg.

46 Volkswirtschaft. 46

Die erste „Wasser“-Ausstellung in Bromberg.

Um die große Bedeutung des Meeres und der Wasserstraßen für Polen darzutun, veranstaltet die Gesellschaft für Ausstellungswesen in Warschau in der Zeit vom 25. Juli bis 15. August 1927 die erste polnische Wasserausstellung in Bromberg. Das Büro der Ausstellung befindet sich im Gebäude der Handels- und Gewerbekammer Bromberg (Izba Przemysłowo Handlowa-Bydgoszcz). Während der Ausstellung findet in Bromberg die große internationale Ruderregatta statt, zu der Vertreter der Regierung und zahlreiche Gäste aus dem Ausland erscheinen werden. Das Programm der Ausstellung umfaßt folgende Hauptgebiete, die wiederum in einzelne Unterabteilungen, von denen wir hier die wichtigeren hervorheben, zerfallen:

1. Wasserverkehr und Wassertransportmittel (vorhandene und vorgesehene Wasserstraßen, die mit dem Wassertransport verbundene Industrie, wie Brückenbau, Schiffe, Boote, Wasserkabel usw., der mit Wassertransport verbundene Handel, wie Holz- und Getreideexport);
2. Fischerei (rationelle Fischzucht, Fluß-, Meer- und Seen-Fischerei, Fischereiindustrie und Handel mit Fischen);
3. Wassernutzung (Mühlen, Elektrizitätsanlagen, Wassersägen, Ausnutzung des Wassers für landwirtschaftliche Produktion, Wasserreinigungsanlagen für die Landwirtschaft, Bergbau und Tuchindustrie, Wasserleitungen, Kanalisation, Brunnenbau, Wasser als Feuerlöschmittel und Wassernutzung im täglichen Leben);
4. Wassersport (Rudern, Schwimmen, Segeln, Angeln, Wassersportindustrie, Propaganda für Wassersport usw.);
5. Wasser als Heilfaktor (Wasserheilung, Bäder);
6. Lehre von Gewässern (Tier- und Pflanzenleben in Süß- und Salzgewässern, Chemie der Gewässer, Hydrographie, neuzeitliche Fachliteratur);
7. Propaganda.

Interessierte Personen und Firmen werden aufgefordert, sich an der Ausstellung zu beteiligen.

Uchwałą walnego zgromadzenia z dn. 24 maja 1927 r. obniżono udział z 500.— zł. na 200.— zł. Spółdzielnia gotowa jest do zaspokojenia na żądanie wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia i do złożenia kwot, potrzebnych dla zabezpieczenia niezapłaconych lub spornych wierzytelności, w sądzie. Wierzycieli, którzy nie zgłoszą się w przeciągu 3 miesięcy od dnia dzisiejszego u spółdzielni, uważa się za wyrażających swą zgodę na uchwaloną zmianę.

Spar- und Darlehnskasse
spółdz. z nieogr. odp.
w Swarzędzu. [560

Do tutejszego rejestru spółdzielczego str. 73, dotyczącego: „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieogr. odpowiedz. w Woźnikach“ wpisano dnia 17 maja 1927 r. co następuje:

§ 27 statutu został zmieniony przez dodanie ustępu 2. (562

Sąd Powiatowy w Gnieźnie.

Do tutejszego rejestru spółdz. nr. 8 dotyczącego: „Spar- und Darlehnskasse, spółdz. z nieogr. odpow. w Łubowie“ wpisano dnia 28 kwietnia 1927 r. co następuje:

Zmieniono statut odnośnie do § 27 spółdzielni uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 19 marca 1927 r.

Uchwała walnego zebrania z dnia 19 marca 1927 r. znajduje się w aktach rejestrowych karta nr. 69. (561

Sąd Powiatowy w Gnieźnie.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dziś przy nr. 46 (Lasswitzer Darlehnskassenverein, spółdzielnia z odpowiedzialnością w Lasocicach): Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 14. 3. 1926 r. podwyższono udział na 10 zł płatne natychmiast. W miejsce Augusta Weiske, Fryderyka Franza i Karola Günthera wybrano członkami Hermanna Koschela, Henryka Paschke'go i Wilhelma Kirske'go, wszystkich z Lasocic.

Leszno, d. 20. stycznia 1927 r.
Sąd Powiatowy. (558

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin W 35, Potsdamerstr. 24. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.